

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Erhebung der Feinstaubbelastung durch Hausbrand

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dr. **Hammer**: Sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag betrifft Erhebung der Feinstaubbelastung durch Hausbrand und Setzung entsprechender Maßnahmen. Für die Feinstaubbelastung, die sich besonders in den Wintermonaten zuspitzt, spielt neben dem Verkehr, dessen Beitrag zu den Feinstaubimmissionen in Graz laut Gemeindeumweltamt etwa 2/3 beträgt, unter anderem auch der Hausbrand eine große Bedeutung. In der Aquella-Studie ist Holzverbrennung die größte eindeutig zuordenbare Emissionsquelle. Der Gemeinderat der Stadt Graz ist sich der Bedeutung dieses Problems bewusst und hat dies im Rahmen seiner Sitzung am 1. 12. 2005 durch eine einstimmige Beschlussfassung meines Antrages zur Befassung mit dem Hausbrand Ausdruck verliehen sowie durch eine einstimmige Beschlussfassung einer Reihe von Anträgen des Gemeindeumweltausschusses Rechnung getragen.

In Folge der medialen Berichterstattung über diesen Gemeinderatsbeschluss vom 1.12. haben mich zahlreiche Kommentare zum Problem Hausbrand, nicht nur von Grazerinnen und Grazern, sondern vor allem von Bewohnerinnen und Bewohnern von Grazer Umlandgemeinden erreicht. Bürger und Bürgerinnen fühlen sich in ihren Wünschen und berechtigten Ansprüchen auf eine gesunde Atemluft von der Politik und Verwaltung „im Stich gelassen“, oder „wie von Pontius zu Pilatus geschickt“ und sich auch gesundheitlich gefährdet. Beispielhaft will ich in der Folge auszugsweise zwei Kommentare zitieren:

Zitat 1 aus südlicher Grazer Umlandgemeinde:

„Unsere Nachbarn heizen mit stinkendem Rauch, sodass man sowieso nicht mehr ins Freie gehen kann. Ich habe diesbezüglich schon mit dem Umwelthanwalt gesprochen, aber da müsste sofort wer vor Ort sein, um zu überprüfen, was die Nachbarn abheizen. Ich habe mich schon an unseren Bürgermeister gewandt (auch an die betreffende Personen, aber die sind uneinsichtig). Wir sind leider umzingelt

von solchen Verpestern. Wenn ich abends oder morgens ins Freie gehe, kann ich kaum atmen, so stinkt es, aber keiner macht was dagegen, auch nicht unser Bürgermeister dieser Grazer Umlandgemeinde.

Zitat 2 ebenfalls aus südlicher Grazer Umlandgemeinde:

„Mit Beginn der Heizperiode wurde wieder augenscheinlich, wie viele Heizungsanlagen es in unserer Gegend leider noch gibt, die veraltet und damit wahre Dreckschleudern sind. Von einigen Kaminen etwa qualmt es teilweise fast kontinuierlich dunkel heraus, was zu einer enormen Beeinträchtigung der Luftqualität in der Umgebung führt, sodass man kaum ein Fenster öffnen kann beziehungsweise die Kinder im Freien spielen lassen kann. Wenn man dann noch die schwarze Schicht auf den Fensterbänken betrachtet, die sich in kürzester Zeit bildet, dann hat man den Eindruck, man befindet sich entweder im vorigen Jahrhundert oder in einem Entwicklungsland... Neben der Geruchsbelastung sind veraltete Festbrennstoffheizungen einer der größten Feinstaubproduzenten und emittieren darüber hinaus noch andere toxische Luftschadstoffe, wie etwa unverbrannte Kohlenwasserstoffe, die allesamt eine Gefährdung unserer Gesundheit darstellen, und zwar speziell jene unserer Kinder...“ Ende dieses Zitats.

Obwohl diese zitierten Meldungen aus den Umlandgemeinden stammen, stellen sie für die Mitglieder des Grazer Gemeinderat eine wichtige Information dar, da das Feinstaubsanierungsgebiet Gemeinde- und Stadtgrenzen überschreitet. Entsprechend muss daher auch der Grazer Gemeinderat auf diese Erfahrungsberichte und Anregungen reagieren und die Sorgen und Anregungen ernst nehmen.

Nachdem sowohl durch die vom Gemeindeumweltausschuss vorgeschlagenen und vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen als auch durch die Maßnahmen, die in der Sitzung des Grazer Gemeinderates vom 1. 12. beschlossen wurden, die Stadt Graz sich in ihrem Wirkungsbereich dem Problem Hausbrand stellt, sind in weiterer Folge nun die zuständigen Stellen des Landes Steiermark in Verantwortung zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei auf die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Mai 1993, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Reinhaltung der Luft erlassen wurde, hingewiesen.

In dieser Verordnung werden verschiedene Grundsätze und Ziele festgelegt, sie sind im Antrag drinnen, ich möchte sie jetzt nicht alle vorlesen, ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, aber alle Punkte beziehen sich auf Hausbrand, Reduktion von Brandbelastungen und Überprüfung des Heizgutes.

Abschließend: Die in den oben exemplarisch angeführten Zitaten aufgezeigten Umstände belegen, dass viele der Grundsätze dieser Verordnung der Landesregierung nach wie vor nicht oder nur ungenügend umgesetzt sind.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

dass der Grazer Gemeinderat in einer Petition die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag auffordert, in Entsprechung des Motivenberichtes

1. basierend auf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Mai 1993, oder etwaiger zu einem späteren Zeitpunkt erfolgter Ergänzungen dieser Verordnung, in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des Feinstaubsanierungsgebietes Großraum Graz raschest die Luftbelastung durch Hausbrand im Allgemeinen und die Feinstaubbelastung im Besonderen zu erfassen und die Bevölkerung des Feinstaubsanierungsgebietes „Großraum Graz“ über daraus resultierende Ergebnisse und Konsequenzen zu informieren und
2. und für diesen Punkt bedanke ich mich speziell beim Günter Getzinger für den Vorschlag der Einarbeitung, dringend Maßnahmen im Rahmen des Feuerungsanlagengesetzes, des Wohnbauförderungsgesetzes, des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes und der zu diesen Gesetzen gehörenden Verordnungen sowie im Bereich relevanter Förderungen (z.B. Sonnenkollektorförderung, Heizkostenzuschuss) zu setzen, die geeignet sind, die aus Feuerungsanlagen und offenen Kaminen resultierende Feinstaubbelastung deutlich zu reduzieren. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Getzinger** zur Dringlichkeit: Lieber Kollege Hammer, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen selbstverständlich der Dringlichkeit und auch dem Inhalt zu, zumal es ja vor der Gemeinderatssitzung einige Akkordierungen gegeben hat. Der Herr Vorsitzende Stadtrat Rüschi wird mir gestatten, zwei Sätze bereits zum Inhalt auch zu sagen. Wir dürfen mit Fug und Recht an das Land Steiermark mit dieser Forderung herantreten, nachdem wir in den letzten beiden Jahren die Hausübungen sozusagen erfüllt haben. Wir haben eine eigene Förderung eingerichtet, einen sehr gewichtigen Topf, der zur Umstellung von besonders schlechten Heizungsanlagen in Graz führen soll. HeizkostenzuschussbezieherInnen in Graz, und das sind gar nicht wenige Personen, haben das Recht, eine neue Heizungsanlage von der Stadt Graz finanziert zu bekommen. Diese Förderung ist äußerst großzügig bemessen, muss es auch sein, da ja die Heizkosten die laufenden Kosten bei Gas und Fernwärme, und nur solche Anlagen werden gefördert, deutlich höher sind als etwa bei festen Brennstoffen. Trotzdem ist diese Aktion schon jetzt als Erfolg zu bezeichnen, wir peilen in den nächsten zwei Jahren etwa 200 Umstellungen, wie gesagt, wahrscheinlich der schlechtesten Heizungsanlagen in Graz überhaupt an. Zweitens, Dipl.-Ing. Redik von der Stadtplanung hat zugesagt einen Entwurf eines neuen Deckplanes mit der Verbotszone für feste Brennstoffe auszuarbeiten, hier laufen noch die Grundlagenerhebungen, bald wird es einen derartigen Entwurf geben, der wird dazu führen, dass es größere Zonen als bisher in Graz geben wird, in denen feste Brennstoffe, in denen das Verheizen fester Brennstoffe verboten sein wird. Insbesondere wird das, nachdem es diese soziale Abfederung ja gibt, die ich bereits erwähnte habe, wird das jene treffen, die offene Kamine haben, aber das ist nun mal so, diese Art von Heizung, die zwar romantisch ist und angenehm ist, ich verstehe das ja, ist nun mal in der Situation, in der wir jetzt in Graz sind, nicht mehr zulässig. Dritte Maßnahme, die zu erwähnen ist, die wir angegangen sind, ist im Bereich Osterfeuer angesiedelt, dort allerdings sind wir von der Unterstützung des Bundes abhängig. Wir peilen an, dass es in Graz nicht mehr wie jetzt rund 2500 Osterfeuer gibt und damit eine enorme Feinstaubbelastung an diesem einen Tag natürlich darstellbar ist, die schlimmste überhaupt, das ganze Jahre über, sondern nur noch wenige konzentrierte Veranstaltungen diesbezüglich stattfinden. Ich könnte mir vorstellen, dass etwa rund um die Pfarren derartige Veranstaltungen durchgeführt werden, also 50/60 Osterfeuer, das wäre kein Problem, kann ich so grosso modo

sagen, damit wäre der Tradition Genüge getan, aber die Feinstaubbelastung aus Holz, Kollege Hammer hat richtigerweise darauf hingewiesen, würde damit doch auch wieder zu einem gewissen Teil reduziert werden können. Tatsächlich ist Holz, Holzverbrennung der größte einzelne zu benennende Emittent. Immissionsmäßig allerdings, und das ist das, was die Menschen unmittelbar dann betrifft in der Lunge ist in Graz eindeutig der Verkehr. Die Daten, die Kollege Hammer zitiert hat, also diese Emissionsdaten beziehen sich auf die gesamte Steiermark, da spielt natürlich die Heizung insgesamt eine größere Rolle und insbesondere natürlich das Heizen mit Holz. Große Richtung bleibt weiterhin, wir müssen Maßnahmen im Verkehr zustande bringen, Stadtrat Rüschi ist hier besonders gefordert, einiges ist bereits gelungen, einiges ist in der Pipeline, wir müssen, verzeihen Sie gerade dieses Bild an dieser Stelle, Gas geben. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Binder**: Die Grüne Fraktion stimmt natürlich auch der Dringlichkeit und dem Inhalt zu. Danke auch den Ausführungen von Günter Getzinger, möchte nur noch eine Kleinigkeit hinzufügen, die aber große Auswirkungen hat. In einer der Sitzungen des Gemeindeumweltausschusses wurde kundgetan, dass etwa 800 Heizanlagen, die mit festen Brennstoffen beheizt werden, umgestellt werden sollen und dass das Problem aber für diese Umstellungen darin liegt, dass viele der Menschen, die heute solche Heizanlagen haben und nicht nur Holz, sondern alles Mögliche verheizen, diese Menschen fürchten sich vor den Folgekosten, wenn sie zum Beispiel an die Fernwärme angeschlossen werden, weil das für sie nicht leistbar sein wird und da bitte ich, dass wir hier im Gemeinderat uns auch eine Möglichkeit überlegen, wie hier auch Förderungen geschaffen oder nutzbar gemacht werden können, damit diese Menschen tatsächlich ihre Heizung umstellen können. Danke (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Gr. Dipl.-Ing. **Linhart** zum Antrag: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, mit der Feinstaubdiskussion schafft man sich oder spricht man über etwas, wo man noch nicht weiß, worum es geht. Also es gibt zum Beispiel über die Qualität der einzelnen Stäube der einzelnen Emittenten gibt es keinerlei Untersuchungen. Zum Beispiel mineralischer Feinstaub und Feinstaub aus sauberer Holzverbrennung zum Beispiel ist nicht erwiesen, dass der jetzt schädlich ist. Ich bin also überzeugt davon, dass zuerst einmal, bevor man da jetzt alles kaputtdiskutiert, zuerst einmal erforschen sollte, welche Qualität jetzt, die einzelne Komponente im Feinstaub hat. Man sollte also wirklich bedenken, man soll nicht voreilig sagen, man darf nicht mit Kaminen oder mit Holz heizen, weil einfach die Nachteile, die die Heizung mit fossilen Brennstoffen bei weitem überwiegen gegenüber dem Feinstaub, nämlich der CO₂-Belastung, ist viel gefährlicher als der Feinstaub. Es wird dann so weit kommen, so sehe ich das jetzt schon, es gibt eine absolut feinstaubfreie Energie, das ist die Kernenergie, und ich bitte, soweit soll es ja doch nicht kommen. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

2) Änderung der Subventionsordnung/Behindertengleichstellungsgesetz

GRin. **Meißlitzer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stadt Graz unterstützt über Subventionen eine Vielzahl von Vereinen – einerseits in Form so genannter Grundsubventionen, andererseits aber auch für die Durchführung wichtiger Projekte und Veranstaltungen. Bedauerlicherweise wird jedoch immer wieder Klage darüber geführt, dass manche dieser Vereine in ihrer Arbeit beziehungsweise bei Veranstaltungen den barrierefreien Zugang betreffend unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu wenig oder gar nicht berücksichtigen, wodurch

dieser nicht unbeträchtliche Bevölkerungskreis keinen oder nur sehr erschwerten Zugang zur Arbeit dieser Vereine hat.

Dass dies auch eine Form der Diskriminierung darstellt, sollte jedermann und jeder Frau bewusst sein. Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die Intentionen der Stadt Graz sehr wohl darauf ausgerichtet sind, unseren behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern den barrierefreien Zugang zu ermöglichen: Nicht von ungefähr wurde daher vom Gemeinderat der Stadt Graz bereits am 3. April 1997 einstimmig die entsprechende Barcelona-Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ beschlossen. Und nicht zuletzt der Umstand, dass mit 1. Jänner 2006 das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist, das auf einer EU-Richtlinie basiert, sollte nunmehr auch Anlass genug sein, Behindertenrechte auf jeden Fall auch dort verpflichtend umgesetzt zu wissen, wo öffentliche Gelder verwendet werden: nämlich bei jenen Vereinen, Organisationen und Institutionen, die städtische Subventionen erhalten.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

die Magistratsdirektion möge beauftragt werden, in Zusammenhang mit der städtischen Subventionsordnung mittels Präsidialerlass alle Magistratsabteilungen darauf hinzuweisen, dass ab sofort die Barcelona-Erklärung und das Behindertengleichstellungsgesetz durch die subventionsempfangenden Institutionen, Organisationen und Vereine ehestmöglich Berücksichtigung finden soll.

GR. **Hohensinner** zur Dringlichkeit: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werter Gemeinderat, Frau Kollegin! Ich bin sehr froh, dass in der heutigen Sitzung das Behindertengleichstellungsgesetz thematisiert wird. Ich bin ebenso froh, dass die SPÖ anscheinend dazugelernt hat. Heute fordern sie für Graz das

Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, im Nationalrat haben sie dagegen gestimmt.

Zwischenruf GRin. Edlinger: Aber Sie wissen warum?

GR. **Hohensinner:** Das Gesetz ist ein Meilenstein in der Behindertenpolitik. Erstmals haben Menschen mit einer Behinderung ein Instrument, gegen Diskriminierungen zu klagen. Gestern war ich in Wien und habe mit Vertretern von Bizeps gesprochen, mit dem Martin Ladstätter und wir stimmen hier überein, die Politik hat den Auftrag, besser gesagt die Pflicht, Aufklärungsarbeit zu betreiben und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, Barrieren innerhalb der Übergangsfristen, das ist bis 2010, abzubauen. Was uns jetzt betrifft ist, dass das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz nur Bundeseinrichtungen beeinflusst. Deshalb wird die Grazer VP im Februar eine Petition an den Landesgesetzgeber einbringen mit der Forderung, die Landesbauordnung entsprechend dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu ändern, nur so kann sichergestellt werden, dass auch halböffentliche Einrichtungen wie Apotheken, Arztpraxen oder Wohnbaugenossenschaften barrierefrei gestaltet werden. Die Grazer VP stimmt dem Antrag gerne zu. Hier muss allerdings die Stadt Graz sicherlich finanzielle Unterstützung bieten. Wir wollen aber festhalten, dass für die Stadt Graz grundlegend gelten müsste, vor der eigenen Tür zuerst zu kehren. Da möchte ich zwei Punkte festhalten, einmal, ich habe das heute schon angesprochen, dass der Herr Stadtrat Riedler es in zweieinhalb Jahren nicht geschafft hat, die Ausstiegsstelle des Schloßbergliftes rollstuhlgerecht zu gestalten. Zweiter Punkt: Ich habe die Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl im Jahr 2004 aufgefordert oder gebeten, die Jugendzentren möglichst barrierefrei zu gestalten beziehungsweise die Jugendzentren aufzufordern, Konzepte zu entwickeln, dass behinderte Menschen miteingebunden werden. Und da hätte ich zwei Fragen, eben einmal an den Herrn Stadtrat Riedler, wann jetzt die Ausstiegsstelle des Schloßbergliftes barrierefrei

gestaltet wird und die zweite Frage, an die Frau Stadträtin, ob sie hier bei meiner Anfrage bereits tätig geworden sind. Danke.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Kollegin Meißlitzer bedanken, dass mein Abänderungsantrag Berücksichtigung gefunden hat. Als KPÖ sind wir natürlich einverstanden mit der inhaltlichen Intention des Antrages, Probleme haben wir aber darin gesehen, die Subventionsvergabe zu koppeln mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes vor allem in einem Punkt, nämlich dem barrierefreien Zugang, das heißt, dass es für viele Vereine einfach finanziell gar nicht möglich wäre, diese Umbaumaßnahmen alleine zu tragen. Sie haben gerade Geld dafür, die konkrete Arbeit umsetzen zu können und bauliche Maßnahmen würden einfach das Budget um ein Vielfaches überfordern. Mein Kollege zuvor hat auch betont, wie notwendig es ist, dass die Stadt da auch finanziell entsprechend Unterstützung geben muss, andererseits sehe ich da nämlich keine Möglichkeit, das erfüllen zu können und bin also dankbar, dass das entkoppelt worden ist und finde auch das ganz wichtig, dass man Schritt für Schritt versucht, da auch zu einer kompletten Umsetzung zu kommen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Jahn**: Das Meiste ist zu diesem Antrag ohnehin schon gesagt worden. Auch von unserer Seite danke, dass du den Antrag hier eingebracht hast und auch noch einmal auf die Problematik der immer noch sehr oft vorkommenden Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen hier hinweist. Ich finde es auch richtig, dass man die Barcelona-Erklärung, die ja eine Selbstverpflichtung vor allem der StadtsenatsreferentInnen ist, damit sie wirklich auch in ihrem Wirkungsbereich für eine möglichst hohe Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen sorgen, hier angesprochen hast. Ich sehe im neuen Behindertengleichstellungsgesetz, ich sehe das ein bisschen kritischer als der Herr Kollege Hohensinner, ich denke, da sind noch etliche Sachen drinnen, die verbesserungswürdig sind und wo es ganz stark von der Landesebene und von der

kommunalen Ebene abhängt, wie groß die Vorteile daraus dann wirklich für die Menschen mit Behinderungen sind, also da ist sehr vieles im Graubereich, was erst im Zuge des Verordnungsweges sich dann hoffentlich klären wird für die betroffenen Menschen. Ich denke mir, die Frage ist schon sinnvoll, sich das durchzuüberlegen, ob es wirklich eben das langfristige Ziel geben sollte, dass man sagt, es wäre der Stadt eben wirklich wichtig und ein ernsthaftes Anliegen, Subventionen bevorzugterweise an jene Institutionen vergeben werden, die auch auf solche Dinge sehr, sehr stark Rücksicht nehmen. Gleichzeitig muss man, und das wurde ja auch schon klar angesprochen, auch die finanzielle Situation der Vereine berücksichtigen. Und gerade wenn man sich anschaut, durch die neuen Gesetzeslagen von Bund und Land ist es leider so, dass sehr viele Vereine sich jetzt schon in einer ganz prekären Situation befinden und sie kaum noch ihre Betreuungskapazitäten halten können und ich denke, es kann nicht sein, dass sie dann auch noch bestraft werden, indem sie dann zusätzlich keine Subventionen mehr bekommen, also da ist wirklich Bund und Land gefordert, wieder mehr Verantwortung auch für ihre Kommunen zu übernehmen, weil es ganz klar ist, dass die Stadt in solchen Fällen, auch andere Kommunen, diese Aufgaben nicht alleine beheben kann. In diesem Sinne stimmen wir der Dringlichkeit und dem Inhalt zu.

GRin. **Meißlitzer**: Ich glaube, dringlich ist es insofern nach den Wortmeldungen, dass man einfach Bewusstseinsbildung betreiben muss und das kann nicht oft genug forciert werden.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Meißlitzer**: Nur einen Satz, es ist sehr viel gesagt worden. Ich habe schon gesagt, Bewusstseinsbildung zu betreiben und ich glaube, in manchen Vereinen und bei Veranstaltungen und Institutionen geht es nur darum, den Blickwinkel zu verändern, wie der Stadtrat Miedl heute das schon einmal betont hat in einem

anderen Zusammenhang, aber auch einmal seine Einrichtungen oder auch eben, wenn ich Veranstaltungen mache, einmal das aus der Perspektive von behinderten Menschen zu betrachten, dann ist das schon ein Fortschritt und kostet kein Geld.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3) Petition an die Steiermärkische Landesregierung; Wiederaufnahme der Kindererholung als sozialer Dienst im Rahmen des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Kindererholungsaktionen haben in der Steiermark und im Besonderen in Graz seit 1946 eine große Bedeutung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

In den Nachkriegsjahren stand im Vordergrund, vor allem gegen die Unternährung der Kinder zu bekämpfen. Im Lauf der Jahrzehnte haben sich die Anforderungen an eine Kindererholungsaktion grundlegend geändert. Was jedoch geblieben ist, ist die unbestrittene Notwendigkeit dieser Einrichtungen.

Ein Erholungsaufenthalt für Kinder ist in der heutigen Zeit ein wichtiger Faktor, damit Kinder den täglichen Stress in einer an Informationen überquellenden Gesellschaft besser bewerkstelligen können. Mehr Argumente dafür sind auch im Gemeinderatsstück, das wir heute beschließen werden, angeführt und ich möchte nicht näher darauf eingehen.

Jedoch in der UNO-Kinderrechtskonvention ist unter anderem verankert: Jedes Kind hat ein Recht auf Erholung. Österreich hat diese Kinderrechtskonvention der UNO

unterzeichnet. Leider wird dieses Recht bei uns für immer mehr Kinder eingeschränkt.

In der Vergangenheit wurden diese Aktionen zum Großteil von Krankenkassen und hier vor allem von den großen Krankenkassen wie Gebietskrankenkasse, Gemeinden, der Jugendwohlfahrt, Sozialhilfeverbänden, dem Land Steiermark, Betriebsräten, der Arbeiterkammer, Versicherungen und vielen anderen Institutionen aktiv in Form von Zuschüssen an die Eltern unterstützt.

Vor fünf Jahren haben die Krankenkassen (bis auf ganz wenige Ausnahmen) diese Leistungen zur Gesundheitsprävention vollständig gestrichen. Sie waren immer nur Kannleistungen und keine Pflichtleistungen. Im Anschluss wurden auch zahlreiche andere Zuschüsse ersatzlos gestrichen.

Das Land Steiermark hat vor drei Jahren die Förderungen massiv gekürzt, so dass teilweise die Preise für die Aufenthalte nicht mehr gestützt werden konnten oder wesentlich weniger. Die Folge daraus war, dass Erholungsturnusse teurer wurden und Zuschüsse immer weniger. Für viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien war daher ein Ferienaufenthalt nicht mehr möglich. Aber nicht nur Kinder aus sozial bedürftigen Familien sind betroffen, auch für Familien aus der Mittelschicht ist es ohne Zuschüsse kaum mehr finanzierbar.

Die Stadt Graz hat in den vergangenen Jahrzehnten Kindererholungsaktionen immer unterstützt. Auch für das Jahr 2006 trotz massiver Einsparungsmaßnahmen wurden die Mittel nicht eingeschränkt, sondern noch erhöht, und das möchte ich hier heute lobend erwähnen.

Trotzdem werden wir heute ein Stück beschließen, das für viele Eltern und Kinder wieder Nachteile mit sich bringen wird.

Wieder ist der Fall so gelagert, dass auf Grund der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 2004 mehr Kosten für die Stadt entstehen und sich das Land Steiermark herausnimmt.

Bei dieser Novellierung wurde die Kindererholung als sozialer Dienst bei Vorliegen einer entsprechenden Jugendwohlfahrtsindikation herausgenommen. Das heißt: Für

ca. 200 Grazer Kinder im Vorjahr im Ausmaß von zirka € 150.000.- wird es keine Förderung von Seiten des Landes Steiermark in diesem Jahr geben.

Die Stadt musste wieder einmal einspringen und dafür sorgen, dass gerade jene Kinder, welche einen Erholungsaufenthalt am dringendsten brauchen, nicht besonders benachteiligt werden.

Im Namen der KPÖ-Fraktion stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge in einer schriftlichen Petition die Steiermärkische Landesregierung ersuchen, die Kindererholung im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes wieder als sozialer Dienst bei Vorliegen einer entsprechenden Jugendwohlfahrtsindikation aufzunehmen und Finanzmittel aus dem Jugendwohlfahrtstopf für besonderes gefährdete Kinder zur Verfügung zu stellen (*Applaus KPÖ und SPÖ*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Ina Bergmann! Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem dringlichen Antrag der Dringlichkeit und des Inhaltes sowieso ihre Unterstützung zugedeihen lassen, also nicht versagen, weil wir dieses Anliegen für essentiell und wichtig halten. Ich habe dies auch in einem Gespräch im Büro des Landeshauptmannstellvertreters und Sozialreferenten Kurt Flecker heute Vormittag noch getan, dass der Gemeinderat hier grünes Licht geben wird und will. Wir finden es auch für richtig und ich habe mit der Eva Fluch, der Hofrätin, unterhalten, die ja sozusagen fachlich ja betraut ist mit diesen Fragen, dass es ja trotz Wahlkampf im Vorjahr es möglich gewesen ist, von beiden Seiten, nämlich von Seiten des Sozialressorts und von Seiten des Ressorts Jugend und Familie, einen gemeinsamen Topf zu füllen und hier eine Objekt- und Subjektförderung möglich zu machen für benachteiligte und kinderreiche Familien. Es gibt ja noch zusätzlich über das Sozialressort die Möglichkeiten der Zusatzförderung und die kommt ja nicht nur, wie man weiß,

vielleicht auch SPÖ-nahen Organisationen oder Kindern zugute, sondern auch der katholischen Jungchar und vielen anderen. In diesem Sinne sagen wir ja und unterstützen diesen dringlichen Antrag. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Jahn**: Ähnlich wie beim vorigen Antrag werden auch wir dem Inhalt und der Dringlichkeit zustimmen. Wir haben uns ja im Zuge des Stückes im Jugendausschuss auch länger und sehr ausführlich über die ganze Problematik unterhalten und ich denke mir, es darf auf keinen Fall so sein, dass durch Gesetzesänderungen vor allem diejenigen betroffen sind, die eben aus sozial ärmeren, aus sozial schwächeren Schichten kommen und dann sozusagen die Rechnung für die Einsparungen auf den oberen Ebenen bezahlen. Dieser dringliche Antrag ist aus unserer Sicht einmal ein erster Schritt, dass man ganz klar auch der Landesebene übermittelt, dass es eben so einfach nicht gehen kann, dass man einfach zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, um diesen Bereich nicht absterben zu lassen, weil ich glaube, es ist ganz klar, in der momentanen finanziellen Lage ist es eine außerordentliche Leistung, dass die Gelder überhaupt auch heuer noch bereitgestellt werden können innerhalb des Sozialressorts und das langfristige Ziel muss ein, dass die Landesebene da....

Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Jugendressort.

GRin. **Jahn**: Jugendressort, Entschuldigung, dass die Landesebene da ganz klar auch wieder eine Unterstützung signalisiert und nachdem ich die Frau Fluch da sehe, hoffe ich, dass sie da auch sich ordentlich dafür einsetzen wird in ihrem Wirkungsbereich.

GRin. Mag. **Fluch**: Gerne.

GRin. **Potzinger**: Geschätzte Damen und Herren der Stadtregierung und des Gemeinderates! Selbstverständlich geht die ÖVP als die Familienpartei mit bei einem dringlichen Antrag, wo es um das Wohl unserer Kinder geht; der benachteiligten Kinder, die einen Erholungsbedarf haben und deren Eltern sich die Erholung nicht leisten können. Es ist bezeichnend, dass wir gemeinsam, auch die SozialdemokratInnen dieser Stadt den obersten Sozialdemokraten des Landes auf diesem Wege auffordern müssen, seine soziale Verantwortung den Kindern gegenüber nicht zu vergessen. Ein Wort noch zur Gebietskrankenkasse, ich bin dankbar, dass auch das im Motivenbericht angeführt ist. Auch die Gebietskrankenkasse ist wieder aufzufordern, hier im Sinne der Gesunderhaltung unserer Kinder Zuzahlungen ins Auge zu fassen. Wir gehen selbstverständlich mit. Zum Inhalt wird sich meine Kollegin Uli Bauer noch ausführlicher zu Wort melden. Vielen Dank (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Ferk übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Bauer** zum Antrag: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es nur ein wichtiges Anliegen, nachdem wir ja einen ähnlich gelagerten Fall, Psychotherapien und Einsparungsmaßnahmen bei sozialen Diensten, erst unlängst im Gemeinderat abgehandelt haben, dass ich mir sehr wünsche, dass von Landesebene eine breitere Förderung erfolgen kann und nicht nur spezielle Förderungen vergeben werden, das ist uns ein großes Anliegen. Daher bin ich ja mehr als glücklich über diese Zusage

und über diesen dringlichen Antrag. Meine Bitte aber wirklich, die wir im Ausschuss eh schon debattiert haben und auch Kollegin Potzinger schon gesagt hat, dass man wirklich noch neue Verhandlungen entgegentrachtet, dass man die Sozialversicherungsträger vielleicht doch noch irgendwo dazu überreden könnte, diesen sozial bedürftigen Kindern ebenfalls Mittel zur Verfügung zu stellen (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Nur ganz kurz, weil die Frau Gemeinderätin Jahn davon gesprochen hat, dass wir erfreulicherweise Gelder zur Verfügung stellen konnten, trotz dieser schwierigen Situation verbunden mit der Herausnahme der Kindererholung aus den sozialen Diensten des Jugendwohlfahrtsgesetzes, möchte ich das in Vorwegnahme des Stückes, das wir auch noch beschließen, einstimmig, davon gehe ich aus, wie im Kinder- und Jugendausschuss doch noch ein bisschen deutlicher machen. Wir haben nicht nur Gelder und mehr Gelder zur Verfügung gestellt, sondern es sind insgesamt 80.000,- Euro, um die wir diesen Ansatz erhöht haben. Es ist dies ein gutes Zeichen, es ist dies ein Zeichen dafür, dass alle Parteien hier in diesem Haus als Familienparteien bezeichnet werden dürfen, ein Dankeschön vorweg an die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses. Ich darf auch darüber informieren, dass das Jugendamt natürlich eine ablehnende Stellungnahme eingebracht hat zu diesen Änderungen im Jugendwohlfahrtsgesetz, ich darf auch darüber informieren, da ich in guten Gespräche mit dem Landesrat, Soziallandesrat Flecker, weil es ja auch in anderen Bereichen durchaus Nachdenken über allfällige weitere Novellierungen gibt und dieser dringliche Antrag ist sozusagen eine weitere Hilfestellung und gibt dem Ganzen wahrscheinlich gut Nachdruck. Ich bin jedenfalls sehr froh, dass wir damit sicherstellen können mit dieser Erhöhung des Ansatzes jetzt, dass wir jene Kinder, deren Erholungsaufenthalte gefährdet gewesen wären, tatsächlich auch in Ferien schicken können und ihnen damit Abenteuer, Erlebnis, schöne Wochen irgendwo in Österreich oder im Ausland ermöglichen können. Herzlichen Dank dafür (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Bergmann:** Es freut mich, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wird und ich möchte eigentlich nur noch ein Wort dazusagen. Gerade in den nächsten Jahren wird in dieser Situation die Lage noch prekärer werden, wenn wir bedenken, dass die Arbeitslosigkeit steigt, dass Familien eigentlich immer weniger Einkommen zur Verfügung haben und wie meine persönliche Erfahrung nach 20jähriger Tätigkeit in diesem Bereich zeigt, ist, dass in erster Linie in den Familien bei diesen Leistungen an Kindern leider eingespart wird und deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen und ich finde diesen Beschluss als ganz große Wichtigkeit. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Grazer Grundsatzklärung gegen die Todesstrafe

GRin. **Binder** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Binder:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein dringlicher Antrag betrifft eine Grazer Grundsatzklärung gegen die Todesstrafe. In den letzten Wochen hat die Stadt Graz durch ihre mehrheitlich konsequente Haltung zur Ächtung der Todesstrafe weltweit eine zentrale Rolle eingenommen. Das Zertifikat Menschenrechtsstadt verpflichtet uns, diese Aufmerksamkeit zu nutzen und gerade jetzt dazu beizutragen, die Ächtung der Todesstrafe nicht nur in Kalifornien, sondern weltweit voranzutreiben.

Aus diesem Grund stelle ich heute namens der Grünen – ALG folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, gemeinsam mit dem ETC Graz eine Grundsatzklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe auszuarbeiten, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird und in weiterer Folge den mit der Todesstrafe befassten BerichterstatterInnen und ReferentInnen der UNO, der EU und der Europäische Menschenrechtskommission als Wille der Stadt zur Kenntnis gebracht wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, bevor ich die Dringlichkeiten abfragen werde, möchte ich noch Frau Mag. Brigitta Harnik ganz, ganz herzlich mit sechs Schülerinnen und Schülern des Akademischen Gymnasiums der Unterstufe zum Thema „Politik erleben“ im Gemeinderatssaal begrüßen, bevor sie wieder gehen, alles Gute (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein absoluter Gegner der Todesstrafe, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und ich glaube, viele, die meisten hier in diesem Hause sind absolute Gegner der Todesstrafe. Basis ist die Erklärung der Menschenrechte in der Generalversammlung der UNO aus 48, jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Die Todesstrafe ist unserer Meinung nach eine flagrante Verletzung des Grundrechtes auf Leben, die Todesstrafe ist das Instrument der Diktaturen und eine Schande für Demokratien. Die Todesstrafe zeigt, und das haben alle Studien nachweislich erbracht, keinerlei abschreckende Wirkung. Die Todesstrafe einmal vollzogen, ist nicht rückgängig machbar, die unschuldig Hingerichteten, und wir haben solche Fälle in den letzten Monaten und Wochen mehrmals erlebt, auf Grund neuester wissenschaftlicher genetischer Erkenntnisse ist nicht mehr rückgängig machbar, die Menschen nicht mehr zum Leben

zurückzubringen. Die Todesstrafe wird häufig in der Folge auch in unfairen und häufig auch manipulierten Prozessen ausgesprochen, die Todesstrafe richtet sich häufig und in erster Linie auch gegen Angehörige von Minderheiten, gegen Arme oder Oppositionelle, die Todesstrafe ist kein legitimes Verteidigungsmittel, sie erlaubt es, dem Staat kaltblütig eine Person zu töten, die da bereits inhaftiert keinen Schaden mehr anzurichten vermag. Und die Todesstrafe legitimiert den Rückgriff auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Widersprüchen innerhalb unserer Gesellschaften, ohne die Ursachen der Kriminalität anzugehen. Und wir wissen gerade insbesondere aus den USA, dass die Todesstrafe vor allem auch einen rassistischen Hintergrund hat, nämlich für einen Afroamerikaner, der einen Weißen ermordet, ist die Wahrscheinlichkeit, zum Tode verurteilt zu werden, zimal höher als für einen Straftäter, der weiß ist und das Opfer schwarz und die Strafe, die Todesstrafe in den USA, ich zitiere Clinton Duffy, den früheren Gefängnisdirektor von San Quentin in den USA, ist die Todesstrafe ein Privileg der Armen. Denn der soziale Status eines Täters spielt bei der Verhängung eines Todesurteils eine entscheidende Rolle. 40 % aller Todeskandidaten in den USA waren Schwarze, sie machen nur 10 % der Gesamtbevölkerung aus und das zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Rassismus und Todesstrafen zwischen Rassen- und Klassenvorurteilen. Der ehemalige Gouverneur von Ohio Disalle erklärt, „während meiner Zeit als Gouverneur habe ich gelernt, dass alle Todeskandidaten etwas gemeinsam haben, sie sind arm“. Es gibt noch andere Gemeinsamkeiten, geringe Intelligenz, wenig oder gar keine Bildung, wenige Freunde, zerrüttete Familie, aber die Tatsache, dass sie kein Geld hatten, war einer der Hauptfaktoren bei ihrer Verurteilung zum Tode. In diesem Sinne sprechen wir uns für die Annahme dieser Vorgangsweise aus. Ich bin sehr froh, dass auch ein heimischer, hochrangiger und inzwischen mit 1. Jänner in Pension gegangener Mann, nämlich der ehemalige Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Steiermark/Kärnten, Heimo Lambauer, dies sehr konkret in der Kleinen Zeitung am 19. Dezember auf den Punkt gebracht hat, warum er auf jeden Fall zwei Hauptargumente hat, nämlich die Frage des Justizirrtums, der niemals auszuschließen ist und der Punkt zwei, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat unserer Prägung die Strafe der Abschreckung und Resozialisierung dienen soll und dass empirisch nachgewiesen ist, dass eine Todesstrafe nicht abschreckend und die Resozialisierung im Jenseits wohl nicht möglich ist. Ich bin auch sehr froh und in dem Sinne muss auch die Europäische Präsidentschaft

Österreichs genutzt werden auch in Richtung weiterer Initiativen, dass gerade die Europäische Union beispielhaft ist, denn die Abschaffung der Todesstrafe ist Aufnahmebedingung unter anderem für die Mitgliedschaft der Europäischen Union, die Europäische Union hat es durchgesetzt, dass Zypern, Serbien, Montenegro und die Türkei die Todesstrafe abgeschafft haben, die Europäische Union hat ihr Ziel, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen beziehungsweise auch ein Moratorium einzuführen beziehungsweise auch Mindestnormen in jenen Staaten durchzusetzen, bei Drittländerverhandlungen und auch entsprechend bei internationalen Kooperationen und gemeinsamen Vorgängen auch eine solche Proklamation der Charta der Grundrechte noch einmal in Nizza und auch bei allfälligen europäischen Vereinigungen und Zusammenkünften bekräftigt. In dem Sinne ist es Aufgabe Österreichs, im Besonderen jetzt als Präsidentschaft in der Europäischen Union, diese europäische Linie konsequent fortzusetzen und auch weltweit zur Durchsetzung zu bringen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen dringlichen Antrag. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Mein Vorredner, Kollege Karl-Heinz Herper, hat bereits die Beweggründe, die uns alle auch durch den Kopf gehen bei diesem Thema, dargelegt. Ich darf die Rechtslage kurz zusammenfassen: Seit 1950 ist in Österreich die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren abgeschafft, auch ein Hinweis, dass das ein Prozess ist, der noch nicht allzu lange sich in diese Richtung bewegt hat. Seit 1968, ich möchte das durchaus betonen, damals gab es eine absolute Mehrheit der ÖVP, ist mit einem Bundesverfassungsgesetz mit überwältigender Mehrheit im Nationalrat die Todesstrafe auch in allen anderen standrechtlichen Verfahren etc. endgültig abgeschafft worden. Wir waren innerstaatlich daher vor allen Konventionen, die da waren, denen wir selbstverständlich in der Folge auch beigetreten sind, das war 1988 die Konvention zur Abschaffung und zuletzt, ist auch interessant, gab es das 13. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention, das am 1. Mai 2004 auch innerstaatlich ein Jahr nach der Erlassung, Rechtskraft erlassen hat. Das hat aber die österreichische Rechtslage nicht mehr verändert. Es herrscht in Europa erfreulicherweise weitestgehende Übereinstimmung, dass ohne Ausnahme die

Todesstrafe nicht anzuwenden ist. Dem schließen wir uns als Menschenrechtsstadt der Vereinten Nationen, und wir sind stolz darauf, selbstverständlich bei allen sich positiv bietenden Gelegenheiten an und daher wird auch die Volkspartei in diesem Hause dem vorliegenden Antrag gerne zustimmen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Karl-Heinz Herper hat ausführlich und inhaltsschwer die Argumente gegen die Todesstrafe hier heraußen vorgebracht. Danke dafür. Es ist für uns Kommunisten selbstverständlich, dass niemand und aus welchem Grund immer keine Berechtigung hat, das Leben eines anderen Menschen zu zerstören, darum können wir uns vorbehaltlos diesem Antrag anschließen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Karl-Heinz! Du hast gemeint, fast alle hier im Hause werden wohl Gegner der Todesstrafe sein, ich nehme an, es sind alle, nicht nur fast alle, ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand hier in diesem Hause für die Todesstrafe eintritt. Wir haben uns selbstverständlich dazu bekannt, Menschenrechtsstadt zu sein, selbstverständlich werden auch wir diesem Antrag zustimmen, aber ich denke, wenn so eine Erklärung erarbeitet wird, dann soll man nicht immer nur im Hinblick auf USA schießen, sondern es gibt durchaus andere Länder, mit denen Österreich wirtschaftliche Kontakte pflegt, wie zum Beispiel China, also ich meine, wir sollten, wenn so etwas passiert, dass wir uns an Institutionen wenden, um darzutun, welche Haltung und welche Stellung hier die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt einnimmt, dann sollte dies ein abgerundetes Bild geben und alle einschließen, die noch die Todesstrafe in ihren rechtsstaatlichen Systemen haben (*allgemeiner Applaus*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Binder**: Ich danke dem hohen Gemeinderat für diese Zustimmung. Das macht auch tatsächlich stolz, wie der Herr Klubobmann der ÖVP gesagt hat. Zu meiner Bemerkung, dass hier ohnehin mehrheitlich eine konsequente Haltung im Gemeinderat vorhanden ist, ich würde nur gerne eine Klarstellung haben vom Herrn Bürgermeister, der am 20. Dezember in seinem Brief, ich zitiere, schreibt: „Ich würde mich grundsätzlich als Politiker dagegen wehren, als Letztinstanz nach einem rechtsstaatlichem Verfahren über das weitere Schicksal eines Verurteilten entscheiden zu müssen.“ Das hat mich veranlasst, das erste Mal zu zweifeln, bis zu diesem Zeitpunkt war mir klar, dass es in diesem Gemeinderat wirklich eine Stimme gibt. Hier durch diesen Brief ist etwas brüchig geworden für mich,...

Zwischenruf GRin. Mag. Fluch: Leider falsch verstanden.

GRin. **Binder**: ...das Vertrauen ist brüchig geworden, aber ich denke, der Herr Bürgermeister könnte das natürlich gut erklären beziehungsweise auch vielleicht schriftlich zurecht rücken, trotzdem noch einmal danke für die Zustimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Und jetzt darf ich dazusagen, Frau Gemeinderätin, ich werde das zu meiner schriftlichen Beantwortung hinzufügen. Ich halte es nur einfach nicht für gescheit, dass man noch wie im alten Rom als Politiker sich überhaupt anmaßen soll, über Leben oder Tod zu entscheiden, es gibt nur eine Entscheidung und das bringe ich wieder zum Ausdruck: Menschen sollen leben (*Applaus ÖVP*).